



Bundesnetzagentur

DIGITAL SERVICES
COORDINATOR



Status Quo DSC

Trusted Flagger @DSC
Bonn, 02.07.2026

DSA-Verfahren

- 26.03.2026
 - Einleitung eines Verfahren gegen Snapchat durch die Europäische Kommission
 - Übermittlung von Ermittlungsergebnissen durch niederländischen DSC ACM im September 2025
 - Vorläufige Ergebnisse gegen vier Pornoplattformen
 - Keine ausreichenden Maßnahmen, um Minderjährigen den Zugang zu verweigern
 - Die Plattformen können nun hierzu Stellung nehmen
 - In diesen Verfahren haben die Landesmedienanstalten durch zahlreiche Hinweise und Informationen zu den Ermittlungen der Kommission beigetragen
 - DSC hat Hinweise an die Verfahrensführer weitergeleitet

Nationale Aufsicht

- Mögliche DSA-Verstöße auf nationaler Ebene identifiziert
 - Bislang wurden rund 45 Verwaltungsverfahren eingeleitet
 - 17 abgeschlossen (Kein Verstoß oder Verstoß beseitigt)
 - Verfahren gegen eBay und Steam
 - Auskunftersuchen an beide Anbieter
 - Der französische DSC hat in beiden Verfahren Informationen zugeliefert
 - In beiden Verfahren haben wir – unabhängig von den Informationen des frz. DSC – bereits selbst gegen die Plattformen ermittelt

Aktueller Stand Trusted Flagger in Deutschland

- Trusted Flagger (vertrauenswürdige Hinweisgeber)
 - 37 Anträge auf Zertifizierung erhalten
 - Vier zugelassene deutsche Stellen mit
 - Meldestelle RESpect!,
 - vzbv,
 - BVOH,
 - HateAid
 - Acht Verfahren noch offen
- DSC arbeitete an den Guidelines der Europäischen Kommission mit

Auszüge aus Guidelines Trusted Flagger (1/3)

- Private Einrichtungen wie Industrieverbände und Verbraucherverbände als Trusted Flagger
 - Vertreten (vorrangig) kollektive Interessen ihrer Mitglieder
- Sonstige private Einrichtungen ohne Vertretung kollektiver Interessen
 - Bei Prüfung der sorgfältigen, genauen und objektiven Arbeitsweise ist besondere Sorgfalt walten lassen
 - Jegliche Form von Voreingenommenheit oder Diskriminierung auszuschließen als Schutz vor selektiven Meldungen
 - Aufforderung an DSCs, stärker zu kontrollieren

Auszüge aus Guidelines Trusted Flagger (2/3)

- Private Einrichtungen wie Beratungsfirmen oder Anwaltskanzleien
 - auf Ausnahmefälle beschränkt,
 - die durch öffentliche Interessen gerechtfertigt sind
- DSC begrüßt strenges Prüferfordernis bei privaten Einrichtungen
 - Strenge Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen insgesamt
 - Schutz vor zu vielen Trusted Flaggern (Gefahr der Mehrwertverwässerung)
 - Zweifel an Objektivität bei rein kommerziellem Interesse von (Einzel-)rechteinhabern, Beratungsunternehmen und Anwaltskanzleien, wenn vorrangige Motivation in Erlangung eines wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils liegt

Auszüge aus Guidelines Trusted Flagger (3/3)

- Ausdrückliche Nennung einer rechtlichen Qualifikation oder anderer Nachweis der Sachkenntnis
- DSC begrüßt diese Formulierung
- Bisherige Verwaltungspraxis:
 - Eine Person im Meldeteam oder Leitung mit mind. erstem Staatsexamen (oder vergleichbarer Qualifikation) ausreichend, aber auch erforderlich
 - Zusätzlich: Nachweis eines juristischen Schulungskonzeptes, wenn auch Nichtjuristen Meldungen einreichen.

Vielen Dank!

